

Sitzungsvorlage für die Stadt Schöppenstedt

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss Schöppenstedt	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat der Stadt Schöppenstedt	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2012 - 2014 der Stadt Schöppenstedt

Beschlussvorschlag:

Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 durch den Stadtdirektor gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG und aufgrund des Prüfvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 werden die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschlossen.

Im Rahmen des Beschlusses über die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 werden folgende Genehmigungen erteilt:

Jahresabschluss 2012:

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 326.532,01 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2013 vorgetragen und dann gemäß § 110 Abs. 6 Satz 3 NKomVG mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 1.952.142,45 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2013 vorgetragen und dann gemäß § 110 Abs. 6 Satz 3 NKomVG mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.

Daraus ergibt sich ein neuer Bestand des Sollfehlbetrages aus kameralem Abschluss in Höhe von 232.146,22 €

Jahresabschluss 2013:

Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von -81.851,23 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2014 vorgetragen und dann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 GemHKVO zu den vorgetragenen Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 24.967,68 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2014 vorgetragen und dann gemäß § 24 Abs.1 Satz 2 GemHKVO zur Deckung der vorgetragenen Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses 2013 verwendet.

Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der vorgetragenen Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 465.343,34 €.

Jahresabschluss 2014:

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 133.818,00 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2015 vorgetragen und dann gemäß § 110 Abs. 6 Satz 3 NKomVG mit dem kameralem Sollfehlbetrag verrechnet.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 7.377,49 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2015 vorgetragen und dann gemäß § 110 Abs. 6 Satz 3 NKomVG mit dem kameralem Sollfehlbetrag verrechnet.

Daraus ergibt sich ein neuer Bestand des Sollfehlbetrages aus kameralem Abschluss in Höhe von 90.950,73 €.

Dem Stadtdirektor wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG Entlastung für die Jahresabschlüsse 2012, 2013 und 2014 erteilt.

Begründung:

Die doppelten Jahresabschlüsse der Stadt Schöppenstedt zum 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014 wurden im November 2022 fertiggestellt und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel von März bis Mai 2023 geprüft. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 05.06.2023, liegt vor und ist als Anlage dieser RDS beigefügt. Die Erstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 erfolgte hintereinander mit einem gemeinsamen Anhang und Rechenschaftsbericht für alle drei Jahre.

Grundlage für die Prüfung waren die von der Verwaltung erstellten Bilanzen, die Ergebnis- und Finanzrechnungen sowie der Anhang, der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersichten und die Schulden- und Forderungsübersichten.

Da es sich hierbei um eine große Menge an Dokumenten und Papier handelt, werden nur der Anhang und Rechenschaftsbericht der Verwaltung, sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit dieser RDS verteilt. Diese enthalten alle wesentlichen Informationen zu den Jahresabschlüssen. Sollte der Bedarf an weiteren Unterlagen bestehen, kann die Kämmerei diese Unterlagen nachliefern oder die Einsicht im Rathaus ermöglichen.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird von der Verwaltung zur Kenntnis

genommen.

Der Rat der Stadt Schöppenstedt wird hiermit gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterrichtet. Eine detaillierte Darstellung befindet sich im Jahresabschluss.

Im Prüfbericht unter Punkt 4.9 Schuldenübersicht auf Seite 23 wird angemerkt, dass in der Summe der Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz 2012 nicht übereinstimmen. Zurückzuführen ist dies auf den negativen Bankbestand (siehe Endbestand Finanzrechnung), der dadurch auf der Passivseite als Liquiditätskredite gelistet wird.

Dies wird zukünftig beachtet.

Aufgrund des vom Rechnungsprüfungsamt in Ziffer 6 des Prüfberichts zusammengefassten Prüfergebnisses wird der Rat der Stadt Schöppenstedt gebeten, dem Stadtdirektor für die Jahresabschlüsse 2012, 2013 und 2014 die Entlastung zu erteilen.

(Apel)

Anlagen: Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes
Anhang des Jahresabschlusses
Rechenschaftsbericht